

→ $\frac{IV-0}{IV-1.2}$

Anwohner
Lange Koppel /Am neuen Teich
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, 23.06.2015

Über II. 16.7.15
an B Jarad
Zurück an IV 02/07/15

Fachbereich IV
Stadtplanung/Bauen/Umwelt

01. Juli 2015

| | | | | | |
|-------|------|------|------------|------|------|
| FB IV | IV.1 | IV.2 | IV.2 12 | IV.3 | IV.4 |
| | | | | | |

JK

Stadt Ahrensburg
-Der Bürgermeister-
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

AE-B-VA Z/K
(Bitte unverzüglich bearbeiten)

Einspruch gegen den Beschluss zur Einziehung und Bebauung des Parkplatzes „Lange Koppel Nr. 1a“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir Einspruch gegen die Einziehung und Bebauung des o.g. Parkplatzes.

Vor etwa fünfzehn Jahren wurde in der Langen Koppel, unter Berücksichtigung der damaligen Situation, bereits die Hälfte des Parkplatzes für den Bau von Aussiedlerunterkünften eingezogen. Die Begründung war, dass zweiunddreißig Parkplätze -für den damaligen Bedarf- ausreichen würden. Durch die zusätzliche Begrünung um die Unterkünfte stehen zurzeit tatsächlich zwanzig Parkplätze zur Verfügung.

Diese Parkplätze werden durch die Anwohner vollständig genutzt. Nach Feierabend und an den Wochenenden reichen die vorhandenen Parkplätze sogar oft nicht aus.

Wir fragen uns nun, ob sich der Parkplatzbedarf in den letzten fünfzehn Jahren geändert hat oder ob in der näheren Umgebung neue Parkmöglichkeiten entstanden sind, denn der Bebauungsplan weist nur noch fünf Parkplätze aus, die für die Betreuer und Besucher der Aussiedler beziehungsweise Flüchtlingsfamilien gedacht sind (lt. Auskunft der Stadtverwaltung).

Jedoch nahm und nimmt weiterhin die Anzahl der Fahrzeuge zu. Bei Einziehung des Parkplatzes wird die Lange Koppel vermutlich so zugeparkt werden, dass z.B. Rettungsfahrzeuge, die Abfallentsorgung oder Straßenreinigungsfahrzeuge nicht mehr problemlos passieren können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Lange Koppel nur einseitig einen Gehweg hat. Auf der anderen Straßenseite grenzt die Fahrbahn fast direkt an die Grundstücke.

Außerdem gilt in der Straße „Am neuen Teich“ im Einzugsbereich des Parkplatzes ein absolutes Halteverbot. Es gibt für die Bewohner oder Besucher der Reihenhäuser und der Wohnungen (Hausnummern 18 bis 28) keine Parkmöglichkeiten, außer auf dem Parkplatz. Vor dem Bau der o.g. Wohnungen wurden diesem Straßenabschnitt acht Parkplätze zugesagt. Dabei wurden die Reihenhäuser, die ebenfalls keine andere Parkmöglichkeit haben, noch nicht berücksichtigt.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylanten für die Städte und Kommunen eine schwierige Situation darstellt. Ahrensburg hat jedoch genügend andere Flächen, die für eine Bebauung mit entsprechenden Unterkünften geeignet sind und die nicht mit einer so drastischen Verschlechterung der Wohnsituation und mit einer so großen Belastung der Anwohner verbunden sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kucziński / Peter Roth

Anlage (Unterschriftenliste)